

Beschreibung der baulichen Anlage

An die Gemeinde / untere Bauaufsichtsbehörde	
Name	
Stelle	
Straße/Postfach	HausNr
PLZ	Ort

* vorbehaltlich der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes

Bauherrin/Bauherr:					
Vorname		Name			
Baustelle:					
Straße		HausNr	PLZ Ort		
		von Antragstellerin/Antragsteller oder Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser auszufüllen		Bearbeitungsvermerke der Bauaufsichtsbehörde	
1. Nutzungsart					
1.1 Gebäudeklasse (§ 2 LBO) (zutreffende Gebäudeklasse ankreuzen)	1	2	3	4	5
2. Bei Gewerbebetrieben (besondere Angaben nach § 5 Abs. 2-4 BauVorlVO auf gesondertem Vordruck "Betriebsbeschreibung")					
3. Besondere konstruktive Merkmale (z. B. Massivbau, Holzbau, Fertighaus)					
4. Umbauter Raum (DIN 277)	nach besonderer Berechnung			m ³	
5. Rohbaukosten				€	
Herstellungskosten				€	
6. Beschaffenheit und besondere Merkmale des Baugrundes (DIN 1054)					
7. Fundamente (Streifen-, Einzelfundamente, Pfahlgründungen, usw.)					
8. Tragende Wände, Pfeiler Stützen und Unterzüge	Dicke in cm	Beschreibung der Bauprodukte (Angaben DIN oder Zulassung)		Angaben zum Brandschutz nach DIN 4102	
a) in Untergeschossen					
b) in Geschossen					
c) in Dachgeschossen					
8.1 Trennwände					
8.2 Gebäudeabschlusswände					
8.3 innere Brandwände					
8.4 Wände von Fluren, die als Rettungswege dienen					
8.5 Wände von Treppenträumen					
a) tragend					
b) nicht tragend					
8.6 Gesamtkonstruktion der Außenwände					
9. Decken (Material und Dicke) über					
a) Kellergeschoss					
b) Erdgeschoss					
c) Obergeschoss					
d) Oberste Decke im Dachraum					
e) Oberster Abschluss der Treppenträume					

	von Antragstellerin/Antragsteller oder Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser auszufüllen	Bearbeitungsvermerke der Bauaufsichtsbehörde
10. Dach und Dachschrägen (Dämmstoffe)		
11. Dacheindeckung (Material u. Farbe, evtl. Dachbegrünung)		
12. Treppen (Konstruktion und Material)		
a) Untergeschoß		
b) Geschoß		
c) Außentreppen		
13. Maßnahmen für den Feuchtigkeitsschutz (DIN 18195)		
14. Besondere bauliche Einrichtungen (z. B. Aufzug, Lüftung, Blitzschutz)		
15. Sonstige Brandschutzmaßnahmen (z. B. selbsttätige Löschanlagen, Wärme-/Rauchabzugsflächen usw.)		
16. Art der Heizung Art der Warmwasserzubereitung		
17. Be- und Entlüftung innenliegender Aborte und Bäder (DIN 18017)		
18. Material, Farbe, Struktur der Außenseiten des Gebäudes, Fassadenbegrünung, Rankgerüste		
19. Angaben zur Nachweisführung gemäß EEWärmeG		
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche _____ m ²		
Wärmeenergiebedarf für Heizung, Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung _____ kWh/m ² a		
<u>Die Einhaltung des EEWärmeG wird erfüllt durch:</u> ¹⁾		
A Solare Strahlungsenergie nach Anlage I. 1. und 1. zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs zu mindestens 15 %		
B gasförmige Biomasse (Biogas) nach Anlage II. 1. zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs zu mindestens 30 %		
C flüssige Biomasse (Bioöl) nach Anlage II. 2. zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs zu mindestens 50 %		
D feste Biomasse nach Anlage II. 3. zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs zu mindestens 50 %		
E Geothermie u. Umweltwärme n. Anlage III. 1. u. 2. zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs zu mindestens 50 %		
F Abwärme nach Anlage IV. 1. - 3. zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs zu mindestens 50 %		
G Kraft-Wärme-Kopplung nach Anlage V. 1. zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs zu mindestens 50 %		
H Nah- und Fernwärmeversorgung n. Anlage VII. 1. zur Deckung des Wärmeenergiebedarfs zu mindestens 50 %		
I Kombination nach § 8 (gemäß gesonderten Nachweis) Bei einer Kombination gemäß § 8 EEWärmeG mit einer anderen erneuerbaren Nutzungstechnologie oder einer Ersatzmaßnahme ist zusätzlich das entsprechende Formular der gewählten Nutzungstechnologie / Ersatzmaßnahme zu verwenden. Die erreichten Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.		
J Maßnahmen zur Einsparung von Energie um mindestens 15 % nach Anlage VI. 1. und 2. (gemäß gesondertem Nachweis)		
K Ausnahme nach § 9 (gemäß gesondertem Befreiungsantrag)		
Die Nachweise zu den Buchstaben A bis H gemäß Anlage I. 2., Anlage II. 1. c) und II. 2.c) und II. 3. b), Anlage III.3., Anlage IV. 4., Anlage V. 2. a) und b), Anlage VII. 2. werden der zuständigen Bauaufsichtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorgelegt.		
Die Abrechnungen der gelieferten gasförmigen und flüssigen Biomasse des Brennstofflieferanten für die ersten 5 Kalendermonate ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage werden bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vorgelegt.		

20. Angaben über sonstige bauliche Anlagen (z. B. Einfriedung, Mülltonnenplatz, Kinderspielplatz, sonstige Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung)

21. Nachweis der KfZ-Stellplätze

Stellplätze oder Garagen	notwendige	vorhandene	geplante	DIFFERENZ
	JA	NEIN	ÜBER	ANZAHL
Ablösevertrag liegt bei: ¹⁾				

Ort / Datum

Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Unterschrift

Sachkundige/r

Unterschrift

Ort / Datum

**Bauherrin / Bauherr, Gebäudeeigentümer/in
oder Vertreterin / Vertreter**

Unterschrift

1) Zutreffendes ankreuzen

